

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Des allernamhaftigsten vnnd hochehrnachten,
römischen Architecti, vnnd kunstreichen Werck oder
Bawmeisters Marci Vitruvij Pollionis, zehen Bücher von
der Architectur vnd künstlichem Bawen**

Vitruvius

Basel, 1614

VD17 VD17 12:627706R

Das II. Cap. des V. Buchs der Architectur Vitruuij

[urn:nbn:de:bsz:31-128543](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-128543)

Von rechter ordinierung der Schatzkammern/
Gefängnuß vnd Curia.

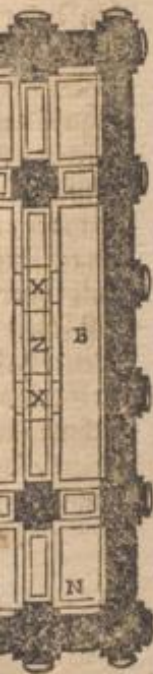
Das ij. Cap. des v. Buchs der Architectur
Vitruuij.

Die Schatzkammer/ Gefängnuß/ Rath vnnnd Gerichts
Haus/ sollen am nechsten dem Marktplat geordnet vnd
erbauet werden/ in solcher größe/ daß sie mit der Sym-
metria desselbigen sich wol vergleichen/ vnd sol in sonder-
heit das Rath oder Gerichtshaus nach der herrlichkeit des
Strecken od Stättleins zierlich erbauet werde. Wo nū solches in die vier
kant erbauet werde sol/ sol es vmb den halben theil der breite höher seyn.
Wo aber solcher Bau oberlängt/ sollen die länge vnd breite zusammen
genommen werden/ von solcher Summa geb man den halben theil der
höhe der Gaden. Weiter sol man in mitte die Bänd verleisten mit Co-
ronen/ mit Holzwereck oder Gemewr in halber höhe: dann wo solche nit
gemacht werden/ erhebt sich die Stimm deren so an solchem ort handeln/
ober sich in die höhe/ vnd mögen die zuhörer solche nicht verstehen/ wo a-
ber die Mawren rings herumb solche Coronen haben/ wird die Stimm
zerspreitet ehe dann sie sich in die höhe ober sich begibt/ vñ besser zum ver-
stand in die Ohren gefasset.

Kurtze erklärung oder Auflegung des ij. Cap.
des v. Buchs der Architectur
Vitruuij.

D Vitruuius bissher in guter ordnung nach seiner fürgenommenen meynung/ se die höchsten vnd zierlichsten Gebew der Tempel/ vnd gewaltigen
Personen mit fleiß/ mit ihren Symmetrien beschriben vnd angezeigt hat/
beschreibt er in diesem gegenwertigen Capitel/ von denen so weiter zu vns
derhaltung gemeines Nutzens nicht weniger nottürfftig seind/ als für das
erst die Schatzkammer da alle Geseß vnd Einkommen des gemeinen Nutzes/ versams-
let/ vnd vor gewalt behalten werden mögen/ vnderfordert die Schalkhaftigkeit der
Menschen/ daß solche ort vast stark/ vest vnd wol versichert seyn/ daß mit was Listen
vnd geschwindigkeit allenthalben dem Gelt nachgetrachtet wird/ also daß bey vielen
das schändlich Gut mehr vnd höher geachtet wirt/ dann Ehr vnd Redligkeit/ auch (das
zu erbarmen) höher dann Gott selber geliebt wirt/ bezeugt vns tägliche erfarnuß/ wes-
re auch wol in sonderheit ein Buch davon zu schreibē. Aber damit die bosheit der Mens-
schen in disem vnd andern Lastern gestrafft vnd gezempt werde/ vnd man rühwig vnd
fridsam leben möge/ seind die Geseß vnd Rechte Bücher auffkommen vnd gestiftet wor-
den/ darzu von nöten/ daß die/ so darwider handeln/ in Hafft vnnnd haltung zu gnugsam-
er erkündigung der warheit/ verwaret wurden. Solche ort der Hafft vnd Gefäng-
nuß/ wil Vitruuius/ daß sie nit fer/ vom Marktplat/ sonder nahe bey dem Gericht o-
der Rathhaus vnd obgemelter Schatzkammer erbauet werden sollen/ vnd seind dieser
zeit solcher manier der Gefängnuß mancherley/ nach vnderchiedt der handlung.
Doch wie Vitruuius weiter anzeigt/ sollen dise Gebew alle nach rechter Symmetrey
der größe der Stätt vnd menig des Volcks erbauet werden/ auß welcher größe weiter
D ij die hö

Ziehung
er



die höhe ersucht werden sol / wie dann dieses orts Vitruuius nicht allein den Grund / sonder auch die Maß des auffzognen Baws / das ist beyde der Ichnographen vnd Orthographen anzeigt. Daß er aber weiter anzeigt / welcher gestalt die Rawren innerhalb zu verleisten seyen mit einer Coronen / sol man ein ganze Cornizen verstehen / welche lengst den Rawren herumb gezogen werden sol / wie er die vrsach klärlich anzeigt / damit die stimm sich nicht zerspreite che dann sie verstanden werde / gleicher vrsach pflegt man auch die Predigstül oder Canalen mit Schreinerwerck oder bequemer Obdachung zu decken vnd behüllen / wie auch die Stül in dem Chor / darinn die Pfaffen vnd Mönch ihre Horas vnd Officia singen / gleicher vrsach gedeckt werden. Wo auch solche Wend mit Brettern vnd Schreinerwerck getäfflet oder gefasset wurden / gibt es der Stimm ein größern vnd verständlichern hall.

Von den Schauplätzen / Theatra genannt /

Das iij. Cap. des v. Buchs der Architectur Vitruuij.



S nun der Marktplatz sampt den fürnemmen herrlichen Gebewen gezieret vñ verordnet ist / gebürt sich weiter auch ein sonderlichen Schauplatz zu erwehlen / da das Volk an Feiertagen die Schawspiel sehen möge / welches ort ein guten frischen gesunden Lufft haben sol / Welchem nach der vnderrichtung / so wir im Ersten Buch gesetzt haben / ein gesunder Platz zu der Grundlegung der Stätt vñnd Flecken ersucht vnd erwehlet werden sol : dann so die Eynwohner mit Weib vnd Kind also sitzend / der Schawspiel sich erlustigen / von welcher ergekligkeit vñnd wollust / so wir ob dem Spiel entpfahen / sich die Adern in vns eröffnen / schleufft dann also der Lufft in vns / wo dann der selbig von sumpffigen orten herkompt / oder sonst von vngesunden schädlichen orten / entpfahen wir ein schädlichen giftigen Lufft in vns. Darumb wo man zu solchem Theatro mit höchstem fleiß ein gesund orth ersucht vñnd erwehlet / mag solchem schaden fürkommen werden. Man sol auch weiter eygentlich warnemmen / daß solcher Platz nicht zu vast gegen Mittag gerichtet sey / dann wo die Sonn die krümme oder rundierung solches Platz mit irem schein vnd glantz erfüllet / wirt der Lufft darinn verstorret oder corrumpiert / so er dann nicht platz hat sich durch bewegung zu erlustigen / wirt er sehr erhizigt / verdorret / vnd ertrucknet / vñnd ringert die innerlichen feuchte in Menschlichem Körper / darumb in diesem sahl solche schädliche Regiones auffß höchst zu vermeiden seind / aber die gesunden vnd vnschädlichen genzlich zu erwehlen. Das Fundament / oder Grundtvestung eines solchen Gebewes zu legen / ist leichtlicher an Bergen / wo aber die notturfft erfordern wurde / ein solchen Baw auff ein ebne zu legen / oder in ein sumpffig ort / sol das Fundament gelegt vnd die Grundtvestigung dermassen versehen werden / allergestalt als wir von der Grundlegung vñnd Fundierung der Tempel vñnd Kirchengebewgnugsamlich angezeigt haben in dem Dritten Buch / als dann sollen auff solche Fundament die Stafflen oder Grad / von Marmel oder Steinwerck / auffgeführt werden : der vnderscheid der obern Stafflen von